

# Unterrichtsbedingungen

## \* Gebühren \*

Die Unterrichtsgebühr ist eine Monatspauschale, die sich aus einem Grundbetrag abzüglich Ermäßigungsbeträgen für die Belegung der jeweiligen Kurse berechnet. Die Unterrichtsgebühr ist ganzjährig (Anfang September bis Ende August, inklusive Ferienzeiten) und wird am Anfang jeden Monats per Einzugsermächtigung von Ihrem Konto abgebucht. Änderungen von Unterrichtszeiten, Unterrichtsbedingungen und Preiserhöhung werden 10 Wochen im Voraus bekannt gegeben. Machen Sie in dieser Frist nicht von Ihrem Kündigungsrecht Gebrauch, gelten die Änderungen als von Ihnen angenommen. Eine Neuanmeldung ist somit nicht erforderlich.

Es ist eine **einmalige** Aufnahmegebühr in Höhe von EURO 30,-- zu entrichten.

## \* Familienermäßigung \*

Familienermäßigung für das zweite Familienmitglied beträgt 6,00 Euro pro Monat.  
Familienermäßigung für das dritte Familienmitglied beträgt 10,00 Euro pro Monat.

## \* Unterrichtsausfall \*

Unterricht, der vom Unterrichtsteilnehmer wegen Urlaub, Krankheit etc. versäumt wird, bedingt keinen Anspruch auf Stundengutschrift oder Gebührenerstattung. Versäumte Stunden können jedoch nachgeholt werden.

Bei Erkrankung der Lehrkraft werden die Unterrichtsgebühren nicht erstattet.

Die Schule bemüht sich jedoch, eine Ersatzlehrkraft einzusetzen und/oder den Unterricht nachzuholen, soweit dies organisatorisch möglich ist.

## \* Ferien \*

Für die English Ballet School gilt die Ferienordnung der öffentlichen Schulen in Bayern. Während der Schulferien und an Feiertagen findet kein Unterricht statt.

## \* Haftung \*

Die Benutzung der Studioräume und die Teilnahme an den Kursen geschieht auf eigene Gefahr. Für Unfälle jeglicher Art und Verlust, bzw. Beschädigung von Kleidungsstücken kann nur im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht Ersatz geleistet werden. Für alle anderen Ansprüche wird nicht gehaftet.

## \* Abmeldung \*

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monaten zu jedem Monatsende und muss schriftlich mitgeteilt werden. Ein Unterrichtsjahr beginnt am 1. September und endet zum 31. August des folgenden Jahres. Der Jahresbeitrag ist gleichmäßig über 12 Monate verteilt und deswegen auch in den Ferien fällig. **Das bedeutet Sie zahlen im August für den bereits erhaltenen Unterricht.** Sollten Sie sich entscheiden, vor Ende des Unterrichtsjahres zu kündigen, müssen wir dennoch einen entsprechenden Anteil des Jahresbeitrages berechnen. (Kündigen Sie z.B. zum 30.11. (3 Monate Unterricht seit Schuljahrsbeginn), so würde der allgemeine Jahresanteil 3/11 eines Monatsbeitrages betragen und zum Kündigungszeitpunkt fällig werden, bei Kündigung zum 28. 02. (6 Monate Unterricht) wären es 6/11 eines Monatsbeitrages, und so weiter.)

Die Schulleitung, Neumarkt, den 30.07.2012